Jahresbericht 2009

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Nordvorpommern – Rügen – Stralsund

Anschrift: Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt

Carl-Heydemann-Ring 55

18437 Stralsund

Trägerverein: Frauen helfen Frauen e.V.

Ernst-Haeckel-Straße 1

18059 Rostock

Telefon: 03831 / 30 77 50

03831 / 30 77 51 (Kinder- und Jugendberatung)

Fax: 03831 / 30 77 52

e-mail: interventionsstelle.stralsund@fhf-rostock.de

Internet: www.fhf-rostock.de

Gliederung

	Seite
0. Einführung	3
Allgemeines zur Interventionsstelle Stralsund	4
1.1. Entstehung	4
1.2. Träger	4
1.3. Finanzierung	5
1.4. Mitarbeiterinnen	5
1.5. Räume	5
1.6. Arbeitsauftrag der Zuwendungsgeberin	5
2. Beratungsarbeit	6
2.1. Allgemeines	6
2.2. Pro-aktive Kontaktaufnahme	8
2.3. Beratungsverlauf und -inhalt	9
2.3.1. Beratungsbeginn	10
2.3.2. Sicherheitsplan	10
2.3.3. Gefährdungsprognose	10
2.3.4. zivil- und strafrechtliche Möglichkeiten	10
2.3.5. Perspektivklärung	11
2.3.6. Weitervermittlung	11
2.3.7. Follow up	11
2.4. Betroffene Kinder und Kinder- und Jugendberatung 2.4.1. Betroffene Kinder	12 12
	13
2.4.2. Kinder und Jugendberatung	13
2.4.2.1. Allgemeine Aussagen zur Arbeit der KJB	14
2.4.2.2. Statistische Erfassung der Arbeit der KJB	14
3. Kooperation und Vernetzung	16
4. Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung	18
5. Dokumentation und statistische Erfassung	19
5.1. Opferspezifika	20
5.2. Täterspezifika	21
5.3. Verhältnis von Täter und Opfer	23
5.4. Auswertung Polizei	23
6. Fazit und Ausblick	24
7. Anhang (Pressespiegel)	26

0. Einführung

Wöchentlich wird in Presse und anderen Medien über gewalttätige Auseinandersetzungen in Familien berichtet. Lange Zeit wurde diese Gewalt im sozialen Nahraum als bloße Privatangelegenheit angesehen.

3

Im Gegensatz zur Gewalt im öffentlichen Bereich, sind die Opfer bei Gewalt in der Familie und im sozialen Nahraum überwiegend weiblich. Das verwundert nicht angesichts der Tatsache, dass jede 4. Frau in Deutschland im Alter zwischen 16 und 85 Jahren durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner körperliche Übergriffe ein- oder mehrmals erlebt¹. Viele Frauen erleben durch ihre Ehemänner, Lebensgefährten, ehemalige Partner, Väter oder Söhne die Gewalt als Alltag. Es handelt sich dabei in der Regel nicht um Einzeltaten. Gewaltbeziehungen unterliegen vielmehr oft einem typischen, wiederkehrenden Muster - dem dynamischen Gewaltkreislauf. Wiederholungen sind der Regelfall.

Die Gewalt unterscheidet nicht zwischen Bildung oder "sozialer Schicht". Potentiell kann JEDE/R von häuslicher Gewalt betroffen sein.

Unter dem Begriff häusliche Gewalt ist jede Art von körperlicher, seelischer und/oder sexueller Misshandlung, die unabhängig von Alter oder Geschlecht innerhalb einer häuslichen Gemeinschaft verübt oder versucht wird, zu verstehen². Die häusliche Gemeinschaft ist durch die "tatsächliche Unmöglichkeit", sie ohne beträchtlichen Aufwand zu verlassen, geprägt. Eine häusliche Gemeinschaft bilden unter anderem Ehepaare, Lebensgemeinschaften mit gemeinsamer Wohnung, Mitglieder einer Wohngemeinschaft, Mieter und Untermieter, Familienmitglieder, LebensgefährtInnen und deren Kinder, aber auch die in einer gemeinsamen Wohnung lebenden "Ex-Partner". Hinzu kommen die Gewalthandlungen nach Trennung.

Die Erscheinungsformen häuslicher Gewalt sind vielschichtig. Ökonomische Gewalt stellt ebenso wie psychische oder physische Gewalt eine Form von Gewalt dar, von der tagtäglich Frauen landesweit betroffen sind.

Anders als bei einem Streit geht es bei Gewalt im sozialen Nahraum immer um die Ausübung von Macht und Kontrolle. Es herrschen oder entwickeln sich Über- bzw. Unterordnungsverhältnisse. Stärkere verletzen, demütigen und erniedrigen Schwächere, setzen sich und ihre Interessen mit Gewalt durch. Bei Gewalt in Trennungssituationen kommen darüber hinaus Rache und Vergeltungswünsche für ein angeblich erlittenes Unrecht hinzu. Soziale Isolation, Einschüchterung und zunehmende Gewalt führen dazu, dass es immer schwerer wird, sich zur Wehr zu setzen und Wege aus der Gewaltbeziehung zu finden.

In zivilrechtlicher Hinsicht verbessert in Deutschland seit dem 01.01.2002 das Gewaltschutzgesetz³ den Schutz der Opfer vor häuslicher Gewalt.

Daneben hat die Polizei in Mecklenburg-Vorpommern seit Oktober 2001 die Möglichkeit, den Gewalttäter bei häuslicher Gewalt unabhängig von den bestehenden Eigentums- oder Besitzverhältnissen aus der Wohnung zu weisen und ihm ein Rückkehrverbot für bis zu 14 Tage zu erteilen. Das 14tägige Betretungsverbot ermöglicht den Opfern in einer Ruhephase über weitere Schritte ihrer Lebensplanung nachzudenken.

Für einen umfassenden Schutz des Opfers werden dem Täter die Wohnungsschlüssel abgenommen und er erhält noch während des Polizeieinsatzes die Möglichkeit, Sachen des persönlichen Bedarfs mitzunehmen um dem Opfer eine weitere Konfrontation mit dem Täter zu ersparen.

 ^{1 &}quot;Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland" hrsg. BMFSFJ 11018 im Sommer 2004
 2 vgl. Erlass über polizeiliche Maßnahmen zum Schutz von Opfern häuslicher Gewalt vom 01.03.2002, Az: II 430-1/200.14.00
 M.-V

³ Gesetz zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung" (GewSchG) vom 11.12.2001 (BGBI 1 S.3513)

Außerdem kann ein polizeiliches Aufenthaltsverbot für Orte wie z.B. die Kindertagesstätte, die Schule der Kinder oder den Arbeitsplatz des Opfers ausgesprochen werden, damit das Opfer auch dort vor weiterer Gewalt geschützt ist. Die Polizei kontrolliert die Einhaltung ihrer Maßnahmen.

Bei Verstoß gegen eine polizeiliche Verfügung wie z.B. gegen die Wegweisung oder das Betretungsverbot drohen dem Gewalttäter 500 € Zwangsgeld oder Ersatzzwangshaft (sofern das Zwangsgeld nicht beigetrieben werden kann). Ungeachtet dessen besteht die jederzeitige Möglichkeit für die Polizei, den Täter erneut der Wohnung zu verweisen.

Durch das Gewaltschutzgesetz (GewSchG) und die polizeirechtlichen Möglichkeiten verfolgen der Bund und die Länder in erster Linie die Beendigung bzw. Unterbrechung des o.g. Gewaltkreislaufes. Dies gilt vor allem dann, wenn sich die Opfer nicht eigenständig ohne fremde Hilfe aus den Gewaltbeziehungen lösen können. Die Trennung von einem gewalttätigen Partner, Kind oder Elternteil fordert dem Opfer erhebliche Eigenmotivation und Energie ab. Viele Opfer häuslicher Gewalt benötigen dazu Beratung, Hilfe und Unterstützung verschiedenster Art. Ein multiprofessioneller Ansatz ist hier von hoher Wichtigkeit.

Aus diesem Grund ist durch die gesetzliche Regelung des § 41 Abs. 1, S. 2 SOG M/V sichergestellt, dass die Polizeibeamten in Mecklenburg-Vorpommern die Mitarbeiterinnen der jeweils zuständigen Interventionsstelle als Partnerin der Gefahrenabwehr über polizeiliche Einsätze bei häuslicher Gewalt oder diesbezüglich erstatteter Strafanzeigen informieren. Dies ermöglicht es den Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen, den Opfern durch den sog. "pro-aktiven-Ansatz", (= zugehender Ansatz), ihre Unterstützung anzubieten und über rechtliche längerfristige Möglichkeiten nach dem GewSchG zu informieren.

Voraussetzung für den vom Bundesgesetzgeber vorgesehenen längerfristigen Schutz nach dem GewSchG ist, dass Opfer über ihre rechtlichen, persönlichen und finanziellen Möglichkeiten wissen. An diesem Punkt setzt die Interventionsstelle mit ihrer pro-aktiven Arbeit und dem Angebot der psycho-sozialen und rechtlichen Unterstützung in der Krise an.

1. Allgemeines zur Interventionsstelle Stralsund

1.1. Entstehung

Mit der Verabschiedung des Landesaktionsplanes 2001 wurde in Mecklenburg-Vorpommern beschlossen, flächendeckend staatlich anerkannte Stellen als Schutzeinrichtungen für Opfer häuslicher Gewalt - die Interventionsstellen – einzurichten.

Die Interventionsstelle nahm am 01.10.2001 ihre Arbeit auf. Ihr örtlicher Arbeitsbereich orientiert sich an dem Polizeidirektionsgebiet Stralsund und erfasst die Hansestadt Stralsund, die Insel Rügen und den Landkreis Nordvorpommern.⁴

Neben dem Landesaktionsplan ist weitere Arbeitsgrundlage der Erlass der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Landesregierung M-V vom 05.02.2002 zur Anerkennung von Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt in M-V. Dieser Erlass stellt erstmals fest, dass eine anerkannte Interventionsstelle eine "Stelle außerhalb der öffentlichen Verwaltung" im Sinne von § 41 Absatz 1 SOG M-V ist und in Konsequenz dessen von der Polizei im Rahmen der Gefahrenabwehr Daten übermittelt bekommen darf. Die Interventionsstelle Stralsund ist seit dem 09.05.2002 eine solche anerkannte Interventionsstelle. Seit dieser Zeit fungiert die Interventionsstelle somit als Bindeglied zwischen polizeilichen, zivil- und strafrechtlichen Schutzmaßnahmen.

1.2. Träger

Seit dem 01.05.2008 ist der Verein Frauen helfen Frauen e.V. Rostock, Ernst-Haeckel-Straße 1 in 18059 Rostock, Telefon: 0381 / 4 40 30 77, Träger der Interventionsstelle Stralsund.

⁴ Die Gründung von Interventionsstellen war als Begleitmaßnahme unseres Bundeslandes zum GewSchG und dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (Sicherheits- und Ordnungsgesetz – SOG M-V - in Kraft seit 30. 10.2001 vgl. GS M/V Gl. Nr. 2011 – 1, insbesondere § 52 Abs. 2 u. 3 sowie § 41 Abs. 1 SOG M-V Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (SOG M-V))zu verstehen.

1.3. Finanzierung

Die Interventionsstelle Stralsund wird als anerkannte Interventionsstelle durch das Land Mecklenburg-Vorpommern nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenund Mädchenhäusern, Notrufen und Beratungsstellen für Opfer sexualisierter und häuslicher Gewalt und Interventionsstellen und von Männerberatungsstellen (Verwaltungsvorschrift der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Landesregierung vom 01. Januar 2009)⁵ auf der Grundlage der Förderung des Jahres 2004 fest und durch Einnahmen der Interventionsstelle aus Honoraren für überregionale Fortbildungsveranstaltungen, Buß- und Spendengeldern finanziert.

1.4. Mitarbeiterinnen



Hanka Schmidt Dipl. Sozialpädagogin seit 01.09.2005 in der Interventionsstelle

Ina Pellehn Dipl. Sozialpädagogin seit 01.05.2008 in der Interventionsstelle

Undine Segebarth Volljuristin seit 01.09.2002 in der Interventionsstelle (seit April 2009 in Elternzeit)

Marina Hülsebus Volliuristin seit 01.08.2009 in der Interventionsstelle (Elternzeitvertretung)

1.5. Räume

Die Beratungszimmer befinden sich im Gebäude der A.I.U. im Carl-Heydemann-Ring 55 in 18437 Stralsund. Auf Grund der flexiblen Reaktion mit Krisenintervention gibt es keine festen Bürozeiten. Termine werden nach individueller Vereinbarung getroffen.

1.6. Arbeitsauftrag der Zuwendungsgeberin⁶

Der örtliche Arbeitsbereich der Interventionsstelle Stralsund ist das Gebiet der Polizeidirektion Stralsund mit einer Einwohnerzahl von insgesamt 234.701 (2.490 weniger Einwohner als im Vorjahr) auf einer Fläche von 3.185 km². Auf der Insel Rügen leben 68.872 Einwohner auf einer Fläche von 975 km², im Landkreis Nordvorpommern 107.963 Einwohner auf einer Fläche 2.171 km² und in der Hansestadt Stralsund 57.866 Einwohner auf einer Fläche von 39 km² ⁷.

Zielgruppen waren im Jahr 2009 zumeist misshandelte Frauen und ihre Kinder vorwiegend nach Polizeieinsätzen. Durch häusliche Gewalt geraten die Betroffenen in besondere Notsituationen. Es ist die Aufgabe der Gesellschaft, diesen Menschen Hilfe bereitzustellen. Die Interventionsstelle Stralsund sichert die Kooperation und Vernetzung aller bei häuslicher Gewalt involvierten, staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen. Mit ihrer Hilfe wird die für eine effektive Zusammenarbeit notwendige

http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/fg/Rechtsvorschriften/index.jsp ⁶ vgl. u.a. Erlass der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern vom 05.02.2002 zur Anerkennung von Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern sowie Richtlinie über die

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauen- und Mädchenhäusern, Notrufen und Beratungsstellen für Opfer sexualisierter und häuslicher Gewalt und Interventionsstellen und Männerberatungsstellen vom 01.01.2007 vgl. Fn. 5

Zahlen dem Jahrbuch des Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern entnommen; Stand: 31.12.2008

Überwindung der durch unterschiedliche Arbeitsaufträge, Arbeitsweisen, Trägerschaften und Verantwortlichkeiten entstehenden Schwierigkeiten erreicht.

Die Interventionsstelle fordert täterbezogene Interventionen ein und berät die von Gewalt Betroffenen im pro-aktiven Ansatz. Damit die Opfer häuslicher Gewalt die vorhandenen Möglichkeiten des Polizeirechts, des Straf- und Zivilrechts besser für sich nutzen können, benötigen sie Unterstützung und Beratung. Die Interventionsstelle Stralsund bietet ihnen Krisenintervention, Beratung und Begleitung an. Sie unterstützt die Opfer u.a. bei der Inanspruchnahme der Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes zu ihrem langfristigen Schutz.

Durch Beratung und Fortbildung der MitarbeiterInnen der mit häuslicher Gewalt befassten Institutionen und durch Öffentlichkeitsarbeit gegen häusliche Gewalt trägt sie zur Sensibilisierung für dieses Gewaltfeld bei.

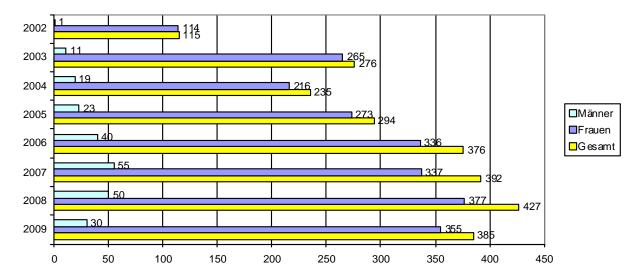
2. Beratungsarbeit

2.1. Allgemeines

Intervention gegen Gewalt in der Familie ist vorrangiges Ziel der Interventionsstelle. Sie übernimmt parteilich Position gegen Gewalt und für die Opfer. Sie unterstützt die Opfer und hilft, effektiv gegen Gewalt vorzugehen bzw. diese zukünftig möglichst zu verhindern. Im Jahr 2009 wurden den Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle Stralsund insgesamt 385 Opfer häuslicher Gewalt und Stalking bekannt. Das sind 9,8 % weniger als im Jahr 2008. Bei den 42 uns bekannt gewordenen Stalking-Opfern handelt es sich ausschließlich um Ex-Partner-Stalking.

Ursachen des Rückgangs der Fallaufkommen sind vermutlich nicht in einem tatsächlichen Rückgang der Gewaltbereitschaft zu suchen, sondern unseres Erachtens eher in strukturellen Veränderungen im Laufe des Jahres u. a. auch bei der Polizei. So wurde die Statistik zwischen Interventionsstelle und gemeldeten Polizeieinsätzen nach einem personellen Wechsel bei der Polizei nur unregelmäßig durchgeführt, Controlling innerhalb der Polizei fand kaum noch statt und auch ein häufiger Revierleiterwechsel könnte Ursache des Rückgangs der Meldungen an die Interventionsstelle denkbar sein.

Vorjahresvergleich:



Von den uns bekannt gewordenen männlichen Opfern waren uns einige bereits als Täter früherer Delikte bekannt. Mitunter lebten sie mit ihren Partnerinnen in einer langjährig bestehenden Gewaltbeziehung. Es kann mithin festgestellt werden, dass das im konkreten Einzelfall betroffene Opfer nicht zwangsläufig auch die Person sein muss, die allgemein als Opfer innerhalb der Beziehung angesehen werden kann. Vielmehr ist es nach unseren Erfahrungswerten durchaus möglich, im

Einzelfall als Opfer in Erscheinung zu treten, im Gesamtzusammenhang jedoch tatsächlich Täter zu sein.

Zugenommen hat ebenfalls die Meldung von Gewalterfahrungen von Eltern, die Gewalt durch ihre – zumeist männlichen Kinder – erfahren haben.

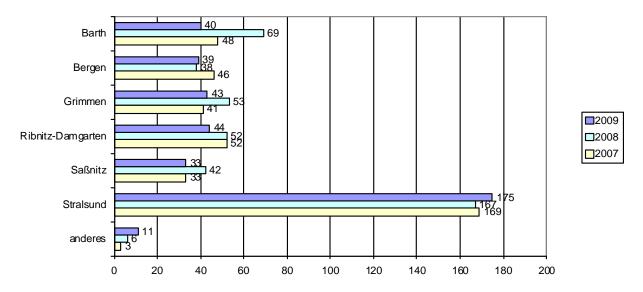
Zudem gab es einen leichten Anstieg der gemeldeten Gewalttaten der Väter bzw. Mütter gegen ihre Söhne, womit sich letztlich der Anstieg der männlichen Opfer erklärt.

In strafrechtlicher Hinsicht bewegt sich der Deliktsrahmen von Sachbeschädigung über Hausfriedensbruch, Nötigung und Beleidigung bis hin zu gefährlichen und schweren Körperverletzungen sowie Sexualdelikten.

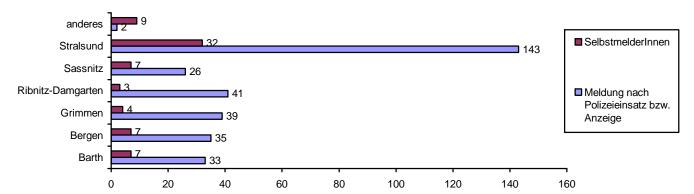
2009 wurden 319 KlientInnen durch die Polizei an die Interventionsstelle gemeldet und 66 KlientInnen (im Vorjahr: 73) suchten von sich aus Rat und Unterstützung in der Interventionsstelle. Die 66 SelbstmelderInnen haben von der Interventionsstelle auf verschiedenste Weise erfahren. Zum großen Teil waren wir ihnen aus früheren Polizeieinsätzen oder durch veröffentlichtes Infomaterial bekannt. Die Betroffenen wurden aber auch durch die Polizei, durch die Frauenhäuser bzw. die Kontakt- und Beratungsstelle, andere soziale Einrichtungen, das Jugend- und Sozialamt, RechtsanwältInnen, Freunde, Familienangehörige oder den Weißen Ring e.V. auf uns aufmerksam.

Diese Zahlen machen deutlich, dass die Polizei für die Interventionsstelle die wichtigste Kooperationspartnerin ist.

Gesamtfallzahlen (n=385) nach Polizeireviere:



Hinsichtlich der gemeldeten Polizeieinsätze bzw. der vermittelten KlientInnen nach erfolgter Anzeigenaufnahme (n= 319) sowie der Selbstmeldungen der Opfer in der Interventionsstelle (n = 66) gestaltete sich die örtliche Verteilung im Jahr 2009 wie folgt:



Obwohl in der Hansestadt Stralsund im Verhältnis zu den beiden Landkreisen die wenigsten Menschen leben, wurden auch in diesem Jahr aus dem Stadtgebiet die meisten Fälle bekannt.

Rückschlüsse auf eine erhöhte Kriminalitätsrate gegenüber den ländlichen Gebieten lassen sich unseres Erachtens daraus jedoch nicht ziehen.

Nach der bereits in der Einleitung erwähnten repräsentativen Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland⁸ haben rund 25 % der in Deutschland lebenden Frauen Formen körperlicher oder sexueller Gewalt (oder beides) durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner oder -partnerinnen erlebt.

Dies lässt den Schluss zu, dass das Dunkelfeld in ländlichen Gebieten der PD Stralsund größer als das im Stadtgebiet Stralsund ist.

Gründe dafür könnten zum einen in der räumlichen Nähe zu Fremden, sog. Hörzeugen, in der Stadt liegen, die nach dem Hören von Kampfgeräuschen oder lauten Schreien aus der Nachbarwohnung die Polizei alarmieren.

Dagegen kann das Einschreiten von Fremden im ländlichen Bereich mangels Kenntnis oder Wahrnehmung ausbleiben.

Zum anderen gibt es im ländlichen Bereich teilweise tradierte Sozialverbände, die aus unterschiedlichsten Beweggründen heraus "ihre Angelegenheiten unter sich klären", ohne die Polizei als Staatsgewalt hinzuzuziehen.

Bei manchen Opfern besteht die Befürchtung, dass es im Falle eines Notrufes zu lange dauere, bis Hilfe von außen eintrifft.

Ferner fürchten die Opfer sich beispielsweise vor Repressalien durch den Täter bis die Polizei vor Ort ist.

Einige Wiederholungsklientinnen schilderten negative Erfahrungen aus früheren oder aktuellen Einsätzen. Die Beamten schätzen vor Ort z. B. ein, dass polizeiliche Schutzmaßnahmen, wie zum Beispiel eine Wegweisung, nicht erforderlich sind, da der Täter "ruhig und gefasst wirkte" und die Polizei weitere Gewalteskalationen nicht befürchteten. Die Opfer fühlten sich daher allein gelassen und im Nachhinein in größerer Gefahr, da ihnen nun Repressalien seitens des noch immer anwesenden gewalttätigen Partners drohten.

Hier besteht nach unserer Sicht ein Potential zur Verbesserung des Opferschutzes und nicht zuletzt auch zur effizienteren Gestaltung der polizeilichen Arbeit durch konsequente Rechtsanwendung im ersten Einsatz der Polizei.

Die Polizei übergab die notwendigen Daten in der Regel zeitnah an die Interventionsstelle. Die Datenübermittlung erfolgte per Fax, in Ausnahmefällen erfolgte eine telefonische Vorabinformation durch den zuständigen Polizeirevierleiter.

Die Beratungen wurden telefonisch, schriftlich und persönlich/aufsuchend als Krisenberatung angeboten und durchgeführt. Die Mitarbeiterinnen haben 668 Beratungen telefonisch, persönlich in der Interventionsstelle oder aufsuchend durchgeführt. Wenn man bedenkt, dass 269 KlientInnen beraten wurden, entspricht das einem Durchschnitt von 2 bis 3 Beratungen pro KlientIn, was dem Auftrag der Krisenintervention angemessen ist. Darüber hinaus wurden auch Informations- und Kurzgespräche mit KooperationspartnerInnen geführt und KlientInnen weitervermittelt.

2.2. Pro-aktive Kontaktaufnahme

2009 haben sich, wie eingangs bereits ausgeführt, 66 KlientInnen selbst bei der Interventionsstelle gemeldet. Zu 12 Betroffenen haben die Mitarbeiterinnen keinen Kontakt aufgenommen. Keine Kontaktaufnahme erfolgte zum Beispiel, wenn sich die Betroffene bereits im Frauenschutzhaus befand und dort umfassend psycho-sozial und rechtlich beratend unterstützt wurde oder es sich bei dem Opfer um ein Kind handelte, dem Gewalt durch die Eltern widerfahren ist. In letztgenannten Fällen ist das Jugendamt originär zuständig und wurde bereits durch die Polizeibeamten informiert.

⁸ "Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland" hrsg. BMFSFJ 11018 im Sommer 2004

Die verbleibenden 307 Betroffenen wurden unserem Arbeitsauftrag entsprechend pro-aktiv kontaktiert. Die pro-aktive Kontaktaufnahme erfolgte in der Regel telefonisch (in 192 Fällen, was 62,5 % entspricht).

Konnten die Opfer nicht erreicht werden, wurden sie mit unserem Kontaktgesuch und knappen rechtlichen Erstinformationen angeschrieben (104 mal). Diese letztgenannte Kontaktalternative ist allerdings nicht so erfolgreich wie die telefonische Kontaktaufnahme. Einige Opfer machen von dem schriftlich unterbreitetem Gesprächs- und Beratungsangebot keinen Gebrauch.

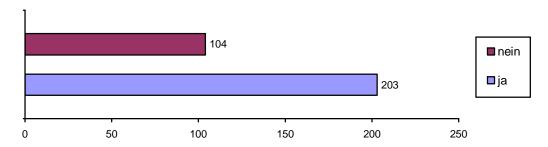
Diese Tatsache stützt die zentralen Ergebnisse der Gruppendiskussion zum Hilfe- und Unterstützungsbedarf gewaltbetroffener Frauen der oben genannten repräsentativen Untersuchung aus dem Jahre 2004⁹, dass innere und äußere Hindernisse einer selbständigen Unterstützungssuche entgegenstehen.

Bestimmte Beziehungsmuster, die sich an traditionellen Beziehungskonzepten orientieren, Aspekte weiblicher Selbstaufgabe, Beschränkungen der Unabhängigkeit der Frau durch den Partner, Schuldzuweisungen für die Gewalt durch den Partner und damit einhergehende Verantwortungsübernahme durch die Frau hindern eine Kontaktaufnahme ebenso wie die Bedrohlichkeit des Täters, seine extreme Kontrolle und die soziale Isolation der Frau.

Einige Frauen verleugnen, dass ihnen Gewalt angetan wird. Sie haben Schwierigkeiten, sich selbst gegenüber einzugestehen, dass diese Gewalt nichts mit Liebe zu tun hat. Im Zusammenhang mit Gewalt und Isolation schilderten einige Teilnehmerinnen der Gruppendiskussion, wie es ihnen auf Grund von Identifikation mit dem Täter schwer gefallen sei, die Perspektive zu wechseln und eine Alternative zur gewaltförmigen Beziehung zu sehen. Die Frauen wandten sich zum Teil aus Angst nicht an Unterstützungsangebote¹⁰.

Den Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle ist in 203 von 307 Fällen (= 66,1 %) die Kontaktaufnahme schriftlich, telefonisch oder aufsuchend gelungen. Im Jahr 2008 konnten 243 KlientInnen (70,8 %) und im Jahr 2007 konnten 251 Klientinnen (damals 75,8%) erreicht werden.

Kontaktaufnahme gelungen:



Zunächst versuchten die Mitarbeiterinnen die Betroffenen telefonisch zu erreichen. In der Regel wurden 2 bis 3 Kontaktversuche unternommen. Sofern die telefonische Kontaktaufnahme mangels Telefonnummer oder fehlender Erreichbarkeit nicht möglich war, wurde ein Schreiben mit einer Kurzvorstellung der Beraterin, der Interventionsstelle und den wichtigsten rechtlichen Informationen verbunden mit der Bitte um Rückruf zur Vereinbarung eines Termins zur Beratung an die Betroffenen gesandt.

Die Erreichbarkeit auf der Insel Rügen und im Landkreis Nordvorpommern stellte immer dann ein Problem dar, wenn Opfer kein Telefon besaßen bzw. in abgelegenen Orten lebten.

Aufsuchende Erstkontakte waren auf Grund der mitunter langen Anfahrtswege und -zeiten und angesichts der fehlenden Ressourcen (die Interventionsstelle war 3 Monate krankheitsbedingt von nur einer Mitarbeiterin besetzt) nur noch in Ausnahmefällen möglich.

2.3. Beratungsverlauf und -inhalt

Nach wie vor mussten die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle mit ihren Privatfahrzeugen zu den Opfergesprächen fahren. Im Jahr 2009 liefen die Privatfahrzeuge 9.320 km für die berufliche Tätigkeit

⁹ siehe Fußnote 9

¹⁰ siehe Fußnote 9

der Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen - ohne Kinder- und Jugendberatung. Die Möglichkeit der Beratung in den Räumen der Interventionsstelle (2009: 129) nahmen die Opfer häufiger wahr als im Vorjahresvergleichszeitraum (75). Überwiegend sind es zum einen sind es die SelbstmelderInnen, die direkt in die Interventionsstelle kommen, um sich beraten zu lassen, zum anderen sind es Opfer, denen im Erstbrief ein Beratungstermin in der Interventionsstelle vorgeschlagen wird. Opferberatung machte den größten Anteil unserer Arbeit aus. Opfer, die durch die Polizei, andere Einrichtungen oder Institutionen vermittelt wurden, benötigten im Vergleich mehr Zeit für ihre Entscheidungen als die SelbstmelderInnen. Der nachfolgend dargestellte Ablauf ist beispielhaft und stellt den Inhalt von bis zu 6 Beratungsgesprächen dar:

2.3.1. Beratungsbeginn

Eine Beratung beginnt damit, dass die Beraterin zunächst sich selbst und im Anschluss daran die Einrichtung mit ihren Aufgaben (u.a. Vertraulichkeit, Loyalität, Kostenfreiheit) vorstellt. Wichtig und unerlässlich ist dabei das Schaffen einer vertrauensbildenden Situation als Beratungsgrundlage.

2.3.2. Sicherheitsplan

Anschließend wird die aktuelle Situation geklärt (wie geht es dem Opfer, was befürchtet es, wird sich der Mann/die Frau an die Wegweisung halten u.a.).

Ausgehend von den Ängsten und Befürchtungen des Opfers wird ein individueller Sicherheitsplan erstellt. Dazu werden Fragen nach Waffen des Täters, Hilfe-, Begleit- und Fluchtmöglichkeiten gestellt und Lösungen ausgearbeitet (z.B.: welche anderen Personen benötigen Schutz; hat das Opfer ein Handy; braucht das Opfer aus Angst, in der Wohnung / dem Haus zu bleiben, eine andere Unterkunft (evtl. Frauenschutzhaus); welche Sicherheitsvorkehrungen gibt es in der Wohnung, um ein unerlaubtes Eindringen des Täters zu verhindern; wer hilft im Notfall; Notfallkoffer und Fluchtplan).

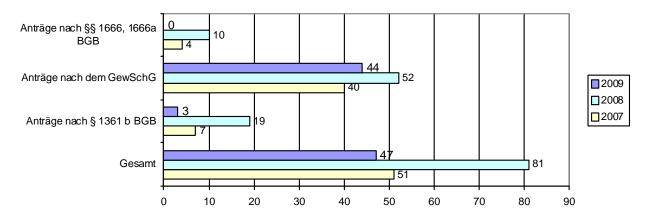
2.3.3. Gefährdungsprognose

Damit korrespondierend wird versucht, eine Prognose zum Gefährdungsgrad des Opfers und zur Gewaltbereitschaft des Täters zu stellen. Dazu erfragen die Beraterinnen zunächst die Geschichte der Gewalt. Die Prognose fällt positiv aus, wenn es insbesondere in der Vergangenheit gegenüber der Frau und den Kindern zu schwerer Gewalt mit ernsthaften bzw. lebensbedrohlichen Verletzungen gekommen ist. Weitere Indikatoren sind vorausgegangene rechtliche Sanktionen (insbesondere Vorstrafen), Drohungen oder andere psychische Gewaltformen gegenüber dem Opfer, Suchtprobleme sowie Waffenbesitz und Kampfsportarten.

2.3.4. Zivil- und strafrechtliche Möglichkeiten

Einen weiteren großen Schwerpunkt der Beratung bilden die Informationen über zivil- und strafrechtliche Möglichkeiten. Insbesondere wird über die einstweiligen Schutzanordnungen und den Gang eines eventuell anstehenden Strafverfahrens mit den entsprechenden Möglichkeiten der Beteiligung des Opfers (Nebenklage, Zeuglnnen) beraten. Es wird die Unterstützung und Begleitung bei evtl. Antragstellungen und Verfahren wiederholt angeboten und bei Bedarf geleistet. Im Jahre 2009 nutzten wiederum viele KlientInnen die zur Verfügung stehenden zivilrechtlichen Schutzmöglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes bzw. auch des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Sind Opfer und Täter miteinander verheiratet, steht dem Opfer häuslicher Gewalt neben dem Gewaltschutzgesetz für die Zeit des Getrenntlebens auch nach § 1361 b BGB die Möglichkeit einer Wohnungszuweisung zur Verfügung, über die - wie bei Anträgen nach dem Gewaltschutzgesetz seit Inkrafttreten des FamFG zum 01.09.2009 - durch einen familiengerichtlichen Beschluss in einem Eilverfahren entschieden wird. Zum Schutze des Kindes kann eine gleichlautende Schutzanordnung nach den §§ 1666, 1666a BGB ergehen.

Beantragung von Schutzanordnungen:



Damit haben nach unserer Kenntnis 12,2 % der uns bekannt gewordenen Opfer häuslicher Gewalt (n=385) eine zivilrechtliche Schutzanordnung für sich oder Ihre Kinder in Anspruch genommen. Im landesweiten Vergleich waren es 12,6 % (in 266 von 2097 Fällen wurde in Mecklenburg-Vorpommern im Jahre 2009 eine zivilrechtliche Schutzanordnung beantragt).

Beschränkt man die Auswertung auf die durch uns beratenen KlientInnen, erhöht sich der Anteil derer, die eine zivilrechtliche Schutzanordnung erlangten, auf 17,5 % (bei n=269).

Die Gründe für den Rückgang der registrierten Beantragungen finden sich unseres Erachtens u. a. darin, dass gegenüber den vorangegangenen Jahren mehr Fälle häuslicher Gewalt gegen Ex-Partner bekannt wurden (in 107 Fällen handelte es sich um Ex-Partnergewalt oder um Gewalt zwischen früher zusammenwohnenden Familienangehörigen).

In einigen Fällen, die nicht statistisch gesondert erfasst wurden, bestand bereits eine zivilrechtliche Schutzanordnung. Es handelte sich dabei um Fälle, in denen der jeweilige Antragsgegner gegen die gerichtliche Verfügung verstoßen hat.

2.3.5. Perspektivklärung

Den Abschluss der Beratung bildet die Klärung, wie das Opfer in Zukunft weiter leben will. Wie auch in den anderen Beratungsaspekten ist dabei der Wille des Opfers als maßgebliches Kriterium wegweisend.

Es werden weitergehende Hilfemöglichkeiten, wie anschließende Beratungsmöglichkeiten, gerichtliche und / oder behördliche Schritte und Sicherheitsplanungen für die Zukunft erörtert.

2.3.6. Weitervermittlung

Gegebenenfalls schließt daran eine Weitervermittlung an speziellere oder längerfristige Unterstützungseinrichtungen an, wie zum Beispiel an die regionalen Frauenschutzhäuser und deren Beratungsstellen, die Kontakt- und Beratungsstelle Rügen oder andere spezialisierte Beratungsstellen oder soziale Einrichtungen (Erziehungs-, Familien- und Lebensberatungsstellen, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatungsstelle, Weißer Ring etc.) sowie an Einrichtungen des Gesundheitswesens (z. B. PsychotherapeutInnen, Sozial-Psychiatrischer Dienst etc.).

Wir vermitteln die Opfer an regional ansässige AnwältInnen, wobei sich eine enge Kooperation mit entsprechend sensibilisierten AnwältInnen entwickelt hat. Wir bereiten die Opfer auf die verschiedenen Besprechungen vor und begleiten sie, wenn sie es wünschen, zu den jeweils empfohlenen Einrichtungen.

2.3.7. Follow up

Im Rahmen des sog. "Follow-up-Termins" nehmen die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle nach ca. 1 bis 2 Monaten noch einmal Kontakt zu den bereits beratenen Opfern auf, um die derzeitige Situation zu erfragen. Bei Bedarf erfolgen nochmals Beratungen und Unterstützungen.

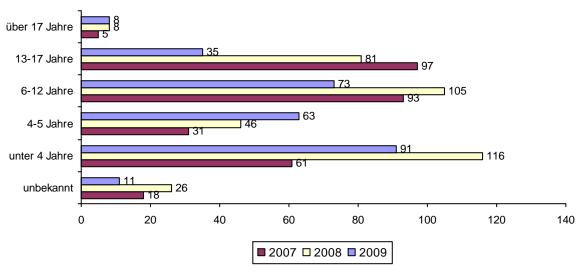
2.4. Betroffene Kinder und Kinder- und Jugendberatung

2.4.1. Betroffene Kinder

Allein das Erleben häuslicher Gewalt stellt bereits eine Kindeswohlgefährdung dar. Die Folgen sind für die Kinder bis ins spätere Erwachsenenalter spürbar und prägen ein Leben lang.

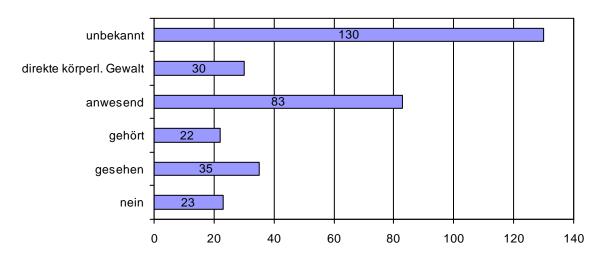
In den 2009 der Interventionsstelle bekannt gewordenen 385 Fällen lebten 281 Kinder in 180 Familien, die von der häuslichen Gewalt direkt oder indirekt betroffen waren.

Altersverteilung der Kinder:



Eine tiefgreifende Störung der kindgerechten Entwicklung und damit eine Gefährdung des Kindeswohls sind in Fällen des bloßen Erlebens häuslicher Gewalt immer gegeben.

Von den vorgenannten 281 Kindern und Jugendlichen waren 30 von direkter körperlicher Gewalt betroffen (2008 waren es 36).



Sobald ein Kind direkt betroffen ist, erfolgt eine Information durch die Polizei an das jeweils zuständige Jugendamt.

2009 wurde nach Kenntnis der Interventionsstelle zum Schutz dieser Kinder nicht ein einziger Antrag (2006 waren es noch 29 Anträge) nach § 1666, 1666 a BGB gestellt. Der Schutz der betroffenen Kinder erscheint aus Sicht der Interventionsstelle nach wie vor verbesserungswürdig.

Eine umgehende täterbezogene Intervention erfolgt nach unserem Kenntnisstand selten.

Zwar wird seitens der Jugendämter den betroffenen Familien Hilfe angeboten, allerdings liegt der Fokus meist auf der Mutter, die oft selbst Opfer der Gewalt geworden ist und nun neben dem Druck des Täters auch dem der Behörden standhalten muss.

2.4.2. Kinder- und Jugendberatung (KJB)

Nach ihrem Beginn im Mai 2008 hat sich das Angebot der Kinder-und Jugendberatung der Interventionsstelle Stralsund im Berichtszeitraum weiter etabliert. Der Bekanntheitsgrad und die Akzeptanz bei den Kooperationspartnern sind gestiegen. Insbesondere zu MitarbeiterInnen der freien Träger der Region bestehen tragfähige Kooperationsbündnisse.

2.4.2.1. Allgemeine Aussagen zur Arbeit der KJB

Der Tätigkeitsbereich der Kinder- und Jugendberatung umfasst folgende Schwerpunkte:

- Unterstützung der Kinder zum Schutz vor weiterer Gewalt
- Psychosoziale Beratung der Kinder
- Arbeit mit den Eltern
- Vermittlung an und Kooperation mit weiterführenden Helfern.

Auch die Kinder- und Jugendberaterin nimmt pro-aktiv Kontakt zu den betroffenen Familien auf. In dem ersten Gespräch wird das Hilfeangebot vorgestellt und dessen Auftrag gemeinsam mit dem sorgeberechtigten Elternteil konkretisiert.

- Inhalte sind:
 - die Sensibilisierung für die Bedürfnisse und Interessen der Kinder,
 - die Thematisierung der Auswirkungen und Folgen der Gewalt auf die Kinder,
 - Informationen über Hilfemöglichkeiten und Abklären eines eventuellen Hilfebedarfes sowie
 - die Entscheidung darüber, mit welchen Kindern die Beraterin arbeiten wird.

Das Einverständnis der erwachsenen Opfer (bzw. der Personensorgeberechtigten), der Kinder und der Jugendlichen selbst ist Voraussetzung für die weitere Beratung.

Einen Schwerpunkt der Kinder- und Jugendberatung bildet die direkte Beratungsarbeit mit den Kindern und Jugendlichen.

In der direkten Beratungsarbeit geht es um die Unterstützung der betroffenen Kinder und Jugendlichen durch:

- die Verbesserung des Schutzes vor weiterer Gewalt,
- das Erstellen von individuellen und altersgerechten Sicherheitsplänen,
- das Trainieren und Üben von Abläufen,
- kindgerechte Informationen und Aufklärung über die gesetzlichen Schutzmöglichkeiten,
- die Bestärkung des Kindes darin, dass es um Hilfe bitten darf und dass es nicht für die Sicherheit der Mutter verantwortlich ist sowie
- die Enttabuisierung des Themas Gewalt innerhalb der Familie.

In weiteren Beratungen mit den Kindern werden Möglichkeiten der Verarbeitung der Gewalterfahrungen angeregt wie:

- das Thematisieren, dass Gewalt in der Familie erhebliche Auswirkungen auf die betroffenen Kinder haben kann und Kinder keine Schuld haben, wenn Erwachsene sich so verhalten,
- die Stärkung der Selbstwahrnehmung und des Selbstwertgefühls,
- das Erkennen und Äußern eigener Gefühle und Bedürfnisse,
- das Erarbeiten und Trainieren gewaltfreier Konfliktlösungen sowie
- die Vermittlung von Strategien zum Abbau von Wut und Aggression.

2.4.2.2. Statistische Erfassung der Arbeit der KJB

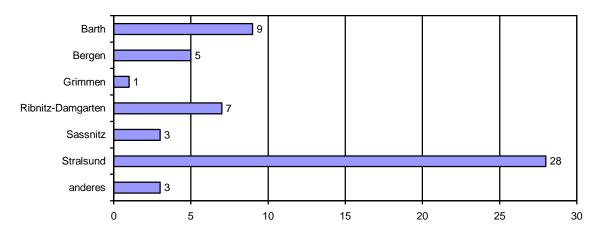
Von den 385 der Interventionsstelle bekannt gewordenen Fällen Häuslicher Gewalt, lebten in 180 Familien 281 Kinder. In 62 dieser Familien (34,4%) wurde das Angebot der Kinder- und Jugendberatung unterbreitet. Gründe für das Nichtunterbreiten sind:

- -die Kinder sind für die Beratung zu jung,
- -es sind bereits andere Hilfen in den Familien vorhanden oder
- -die Opfer wurden nicht erreicht.

Dafür, das Hilfsangebot der KJB anzunehmen, entschieden sich 46 Sorgeberechtigte (74,2%).

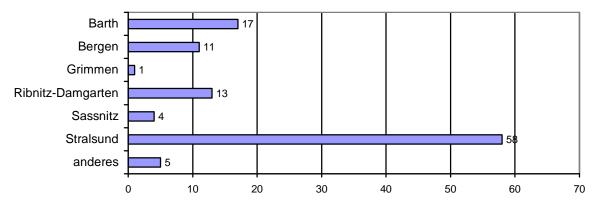
Gesamtfallzahlen KJB: beratene Familien

n=56 (davon 10 Fälle Zugang Interventionsstelle in 2008)

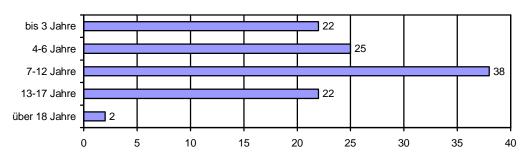


Im Berichtszeitraum wurden 56 Familien im Rahmen der Kinder-und Jugendberatung erreicht. Den zahlenmäßig größten Anteil bildete der Bereich der PD Stralsund. Auffällig ist, dass aus dem Landkreis Rügen wenige Familien mit Kindern beraten wurden, dies korreliert mit den Gesamtfallzahlen der Interventionsstelle.

Beteiligte Kinder (n=109)

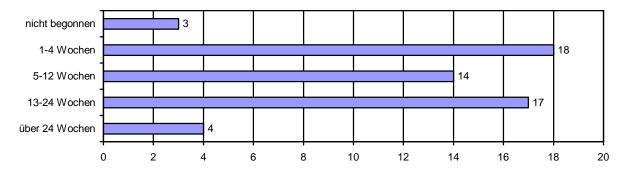


Alter der Kinder (n=109)



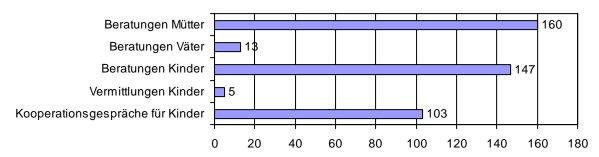
Den größten Anteil bildete die Gruppe der 7-12 jährigen Kinder. Mit Kindern im Alter bis zu 3 Jahren kann im Rahmen der KJB noch nicht gearbeitet werden, hier liegt der Schwerpunkt auf der Beratung der sorgeberechtigten Elternteile, meist der Mutter. Wichtig ist es herauszustellen, dass die Partnerschaftsgewalt diese Kinder insbesondere durch die fehlende Präsens der in dieser Lebensphase so wichtigen Bindungspersonen belastet. Das Risiko früher Bindungsstörungen ist durch die Häusliche Gewalt erhöht.

Dauer der KJB (n=56):



Die Beratungsdauer bewegte sich zwischen kurzzeitiger Beratung (1-4 Wochen) bis hin zu sehr langen Beratungszeiten (über 24 Wochen). Es zeigte sich, dass ein erheblicher Anteil der Kinder- und Jugendlichen längere Beratung (über 12 Wochen) benötigte. Als "nicht begonnen" erscheinen 3 Familien, in denen trotz anfänglicher Bereitschaft für die Kinder- und Jugendberatung eine Zusammenarbeit nicht zustande kam.

Anzahl der Beratungen:



Auffällig ist die relativ hohe Anzahl der Kooperationsgespräche (103) im Verhältnis zu der Anzahl der direkten Beratungen mit den Kindern (147). Dies zeugt davon, dass die Kinder- und Jugendberaterin fallbezogen viel Kooperationsarbeit geleistet hat. Adressaten waren insbesondere die MitarbeiterInnen der Jugendämter und der freier Träger die Hilfen zur Erziehung in den Familien leisten oder leisten werden.

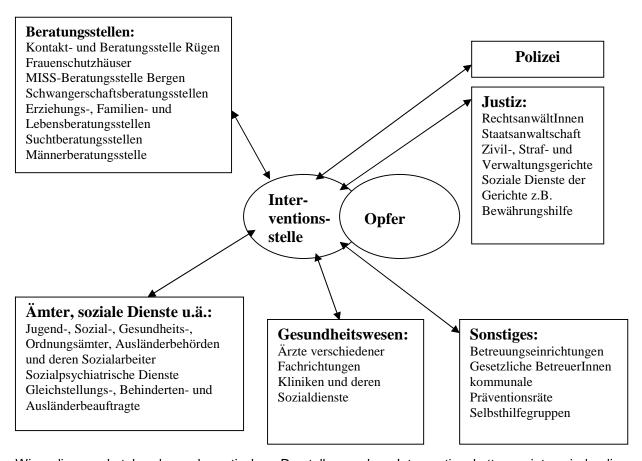
Die Beratungen der Kinder und Jugendlichen (142) sowie der Mütter (der Ort der Beratung wird statistisch nicht erfasst) fanden zum überwiegenden Teil in der Häuslichkeit statt. Im Jahr 2009 wurden im Rahmen der KJB 9.134 km zurückgelegt.

3. Kooperation und Vernetzung

Fachspezifische und praxisnahe Vernetzungs- und Kooperationsarbeit sind wesentliche Voraussetzungen, um Opfern häuslicher Gewalt umfassenden Schutz zu gewähren. Sie dienen der Informationssammlung, Vermittlung in Interventionsabläufen, der Entwicklung von Problemlösungsstrategien sowie der Beobachtung des Interventionsprozesses.

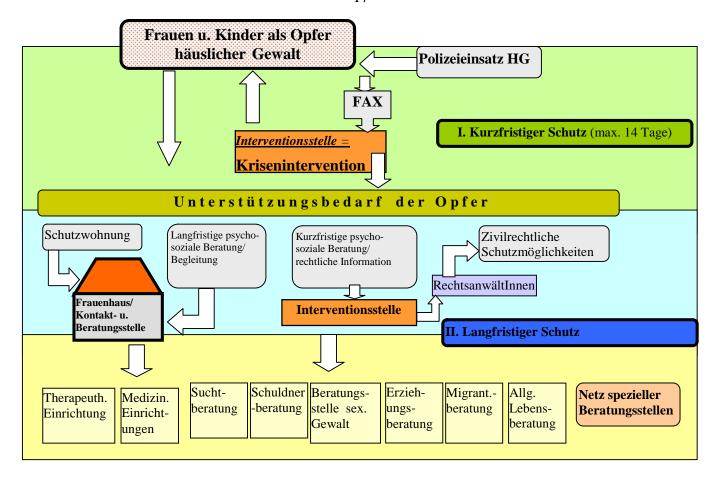
Alle staatlichen und nicht staatlichen Institutionen, die direkt oder indirekt mit den Folgen häuslicher Gewalt befasst sind, können durch die Interventionsstelle im Sinne des optimalen Opferschutzes in die Kooperation eingebunden werden.

Es folgt eine schematische Darstellung der wichtigsten Partner der Interventionsstelle Stralsund, wobei die Aufzählung nicht abschließend ist.



Wie die nachstehende schematische Darstellung der Interventionskette zeigt, sind die Frauenschutzhäuser der Region neben der Kontakt- und Beratungsstelle Rügen und der Polizei die wichtigsten KooperationspartnerInnen der Interventionsstelle, weil sie unverzichtbare und ergänzende Glieder der funktionierenden Interventionskette der Region sind.

Die Zusammenarbeit mit den Frauenschutzhäusern der Region im Sinne eines umfassenden Opferschutzes hat sich bewährt. In der Kooperationsarbeit trat deutlich hervor, dass die Frauenschutzhäuser und die Interventionsstelle eine unterschiedliche Klientel als Opfer begleiten. Während die Frauenschutzhäuser mit ihrer "Komm-Struktur" Frauen ansprechen, die bereit sind, sich aus der Beziehung und der Häuslichkeit fortzuwenden, bzw. sich aus Angst zur Flucht gezwungen fühlen, erreicht die Interventionsstelle Frauen, die diesen Schritt bislang noch nicht gegangen sind oder für die ein Verbleiben in der Häuslichkeit die geeignetere Alternative darstellt.



Die Vernetzung der beteiligten Institutionen erfolgt regional getrennt und ist der Kreisgebietsstruktur angepasst.

Die bereits entstandenen Verbindungen konnten zur Optimierung des Opferschutzes weiter ausgebaut werden.

Die in der Region bestehenden Arbeitskreise Regionalverbund, Häusliche Gewalt und sexueller Missbrauch (Rügen), Trennung/Scheidung (Rügen) und Frauenpolitischer Runder Tisch (Stralsund) dienten unter unserer themenspezifischen Teilnahme dem Erfahrungsaustausch und der gegenseitigen Information, beleuchteten u. a. Gewaltthemen unter verschiedenen Aspekten und bereiteten die Antigewaltwoche vor.

Zur effektiven Vernetzung und Kooperation erhalten die einzelnen Polizeireviere im Bereich der Polizeidirektion Stralsund als Kooperationspartner regelmäßig eine Rückmeldung über stattgefundene Kontakte und zivilrechtliche Schutzmaßnahmen nach Abschluss der jeweiligen Beratung.

Mit der Sonderdezernentin des Dezernats Häusliche Gewalt und Stalking der Staatsanwaltschaft Stralsund, Frau Ute Kampen, wurden gemeinsam mit der Interventionsstelle Anklam Gespräche zur Optimierung des Opferschutzes und der Kooperation geführt.

Die Kooperation mit beteiligten RechtsanwältInnen, gesetzlichen BetreuerInnen und Polizeibeamten hat sich etabliert und bewährt.

Das Erleben elterlicher Partnerschaftsgewalt stellt eine erhebliche Gefährdung des Kindeswohls dar. Deutlich wird uns immer wieder, dass diese Tatsache noch nicht allen MitarbeiterInnen der mit dem Kindeswohl befassten Institutionen bewusst ist. Wir nehmen dies zum Anlass auch zukünftig verstärkt Aufklärungsarbeit in Vernetzungs- und Kooperationsgremien zu leisten.

Die Interventionsstelle Stralsund ist Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft der Interventionsstellen M-V (LAG IST). Im Berichtszeitraum fanden 10 Treffen statt. Sie dient dem Erfahrungs- und Informationsaustausch und bündelt landesweite gemeinsame Aktionen.

Darüber hinaus nahmen die Mitarbeiterinnen an den 2mal jährlich stattfindenden interdisziplinären Erfahrungsaustauschen teil. Im Rahmen dieser Veranstaltungen treffen sich Vertreterinnen der Interventionsstellen des Landes, die Landeskoordinierung CORA, des VertreterInnen Justizministeriums, VertreterInnen des Innenministeriums, VertreterInnen der einzelnen

Polizeidirektionen, Vertreterinnen der Staatsanwaltschaften des Landes und der Staatskanzlei, um sich über Probleme, Erkenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Bekämpfung/Eindämmung häuslicher Gewalt in M-V auszutauschen.

4. Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung

Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit lag auch im Jahre 2009 in der Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit für Hintergründe von Häuslicher Gewalt und Beschulung verschiedenster Professionen zu Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie eigener Ressourcensicherung. Unser Fokus lag weiterhin auf der Bekanntmachung der gesetzlichen Schutzmöglichkeiten (GewSchG des Bundes und SOG M-V) für Gewaltbetroffene und ihre Kinder. Darüber hinaus führten wir Sensibilisierungsseminare zum Thema "Stalking" durch. Die Interventionsstelle Stralsund verfügt über diverse Fortbildungskonzepte für verschiedene Berufsgruppen, wie zum Beispiel die Polizei, die Justiz, SozialarbeiterInnen, SachbearbeiterInnen in verschiedenen Institutionen, Ärzte und Krankenschwestern.

Im Juni gab es ein gemeinsames Fachgespräch zwischen Interventionsstelle, Kontakt- und Beratungsstelle, Jugendamt Rügen und Polizei in Bergen zum Thema Unterstützungsmöglichkeiten für betroffene Mütter bei häuslicher Gewalt sowie die Auswirkungen des Miterlebens für die kindliche Entwicklung.

Auch im Jahr 2009 waren die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle gefragte Fachreferentinnen zu unserem Thema. Folgende Aufzählung der geleisteten Referententätigkeiten soll dies verdeutlichen:

- Die Kinder- und Jugendberaterin stellte Anfang des Jahres das KJB-Projekt in Greifswald im Rahmen eines EU-Projektes "2. Chance" vor.
- Referat zum Thema "multidisziplinäre Zusammenarbeit und Verfahren bei HG" im Rahmen der Qualifizierung zum Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII beim JamBus in Bad Sülze.
- Vortrag auf dem Fachtag "Gewalt in der Familie Früherkennen Richtig Handeln" der Ärztekammer MV zum Thema Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt
- Ganztagesfortbildung für Mitarbeiterinnen der freien Träger und des Jugendamtes der Hansestadt zum Thema "Kinder und Häusliche Gewalt" im Frauentreff Sundine Stralsund
- Fortbildung für die MitarbeiterInnen der AWO Ribnitz-Damgarten
- Zwei Polizeischulungen im Polizeirevier Stralsund zum Thema "Opferverhalten"
- Präventionsveranstaltung für Jugendliche und junge Erwachsene bei Insel e.V. in Kransdorf auf Rügen
- MultiplikatorInnenschulung für ErzieherInnen und LehrerInnen zur Ausstellung "Familie Schäfer" mit MitarbeiterInnen des Frauenhauses Nordvorpommern
- Fortbildung zum Thema Stalking für die Mitarbeiterinnen L.I.S.A. e. V. Stralsund

Selbstverständlich nutzten auch wir das Jahr für eigene Fortbildung und Supervision. Frau Schmidt nahm an einer 2tägigen Fortbildung "Die Posttraumatische Belastungsstörung als Folge von Gewalterleben bei Frauen und Mädchen" in Göttingen teil.

Frau Schmidt und Frau Pellehn haben an der Fortbildungsveranstaltung des KDW e. V. Stralsund "Erst Feuer und Flamme, dann ausgebrannt - von den frühen Wurzeln des Ausbrennens im Helferberuf" teilgenommen

Im November fuhr Frau Hülsebus nach Hannover zu einer Fachtagung zum Thema Stalking.

Im März fuhr die LAG der Interventionsstellen zu einem mehrtägigen Erfahrungsaustausch zum Thema täterbezogene Intervention zur Wiener Interventionsstelle. Dieses Thema wurde auch bei einem gemeinsamen Gesprächstermin mit dem Leiter der JVA Stralsund intensiviert, bei dem nach gemeinsamen Ansatzpunkten bei der Arbeit mit Inhaftierten Gewalttätern geschaut wurde. Im September 2009 nahmen die Mitarbeiterinnen an der 2tätigen Klausurtagung der LAG IST in Lubmin teil. Auch dort beschäftigten wir uns mit den praktischen Möglichkeiten der täterbezogenen Intervention durch die Interventionsstellen M-V.

Das Thema Opferschutz ist in der Interventionsstelle hoch angesiedelt. So nahmen wir an der Fachtagung "Opferschutz - Recht der Zukunft" in Rostock teil. Die Kinder- und Jugendberaterin war mit Frau Herold (Koordinierungsstelle) im Justizministerium um Abstimmungen zur Umsetzung des 2. Opferrechtsreformgesetzes vorzunehmen. Weiterhin nahm sie am 2tägigen 3. Nationalen Vernetzungstreffen Sozialpädagogischer ProzessbegleiterInnen für verletzte Zeuginnen und Zeugen im Strafverfahren (RWH – Recht Würde Helfen) – Schwerpunkt Kinder und Jugendliche – in Hannover teil.

Wir nahmen an der jährlichen landesweiten Eröffnungsveranstaltung zur Antigewaltwoche in Waren zum Thema Täterarbeit teil. Im Rahmen der Antigewaltwoche zeigte die Interventionsstelle regional Präsenz. So bereitete der Arbeitskreis Regionalverbund gemeinsam mit der Polizei eine Presseaktion vor, die auf die Antigewaltwoche vorbereiten und über Häusliche Gewalt, deren Arten, Folgen und Ursachen, die Gewaltdynamik und einzelne Gefährdungspotentiale berichten sollte. Weiterhin gab es ein Radiointerview des Senders FDZ (Fischland-Darss-Zingst) mit der Leiterin der Interventionsstelle Frau Schmidt zu bevorstehenden Aktionen der Antigewaltwoche. Die regionale Eröffnung der Antigewaltwoche fand in Bergen auf der Insel Rügen mit einem Fachtag zum Thema "Kinder als bei Häuslicher Gewalt" statt. Dieser Fachtag war eine gemeinsame Aktion der Arbeitskreise Trennung und Scheidung sowie Häusliche und Sexualisierte Gewalt der Insel Rügen. Wie jährlich beteiligten sich die Mitarbeiterinnen an den Veranstaltungen "Ein Licht für jede Frau" in Stralsund. Im Bereich Nordvorpommern gab es ein in "Kindesmisshandlung und sexueller Missbrauch".

Um eine breite Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren führte die LAG der Interventionsstellen eine Standpunkteaktion "Gegen Gewalt" durch. Im Polizeidirektionsbereich Stralsund konnten wir dafür gewinnen: Harry Glawe CDU Landtagsabgeordneter, Sascha Gluth Störtebeker-Hauptdarsteller, Wolfgang Lippert Entertainer, Frau Lange-Klepsch Richterin am Landgericht, Frank Heinrich Weltmeister im Bankdrücken. Diese Ausstellung konnte dann im September im Schloss Schwerin eröffnet werden. Im November zeigten wir unsere Ausstellung dann für 2 Wochen in den Räumlichkeiten der Kreisverwaltung Rügen.

5. Dokumentation und statistische Erfassung

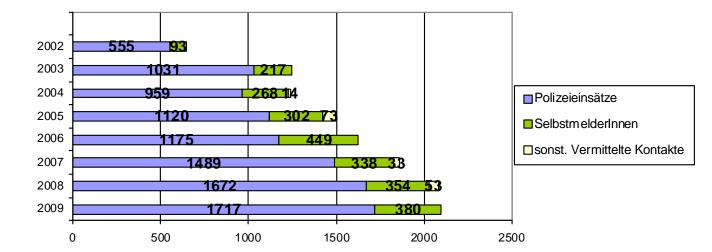
Seit Beginn im Jahre 2001 führt die Interventionsstelle Stralsund eine anonymisierte Statistik des Beratungsarbeitsanteils.

Hier werden Daten zu eingegangenen Meldungen der Polizei, zur Anzahl und Spezifika der Opfer erhoben. Es wird der Zugangsweg erfasst, die Art der Kontaktaufnahme und das entsprechende Ergebnis, es werden Daten zum Umfang und Aufwand der Beratung erhoben. Schließlich können durch die Erfassung Aussagen zur Beantragung zivilrechtlicher Schutzanordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz oder dem bürgerlichen Gesetzbuch getätigt werden.

Dazu werden von jedem Opfer Angaben zu Erstkontakt, Beratungsverlauf, Weitervermittlungen, Maßnahmen der Polizei und zivilrechtlichen Schutzmaßnahmen erstellt.

Die anonymisierten Daten werden quartalsweise an die Landeskoordinierungsstelle CORA nach Rostock gesandt. Diese fasst die landesweit erhobenen Daten zusammen und wertet sie aus. Die so gefertigten Datensammlungen werden von der Landeskoordinierungsstelle CORA an die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern übergeben. Im Laufe der Jahre wurde deutlich, dass die Zahlen immer weiter angestiegen sind und die Arbeit durch die Mitarbeiterinnen der einzelnen Interventionsstellen kaum noch bewältigt werden kann.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die landesweite Entwicklung der Fallzahlen seit Einrichtung der Interventionsstellen in Mecklenburg-Vorpommern und spezifischen Datenerhebung:



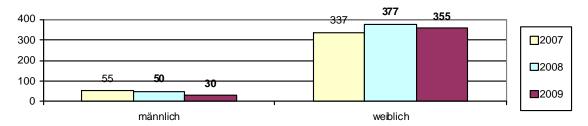
5.1. Opferspezifika

Nachfolgende seien nähere Angaben zur Opferspezifika erwähnt. Zur Vergegenwärtigung sei nochmals angemerkt, dass der Interventionsstelle Stralsund im Jahr 2009 insgesamt 385 Fälle häuslicher Gewalt bekannt wurden. Davon kamen 319 über die Polizei und 66 Betroffene kamen von sich aus in die Interventionsstelle.

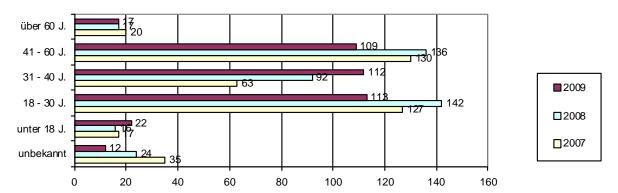
Die meisten der 385 bekannt gewordenen Opfer waren weiblich (355), deutsch (370), zwischen 18 und 40 (225), hatten Einkünfte aus Lohn und Gehalt (72), bezogen Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II (67) oder Rente (22). Da allerdings bei 198 Betroffenen (= 51,4 %) die Einkommensverhältnisse unbekannt geblieben sind, lassen sich eindeutige Aussagen zur Abhängigkeit des Gewalterlebens von der Einkommenssituation nicht treffen. Die Zahlen uns bekannt gewordener Fälle belegen wieder einmal, dass die Gewalt zu Hause keinen Unterschied zwischen sozialer Schicht und Bildungsstand macht – jede(r) kann betroffen sein.

Die eben zusammengefassten Spezifika lassen sich wie folgt darstellen:

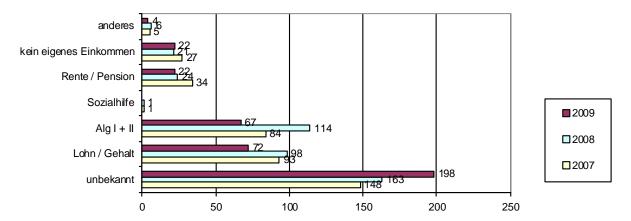
Geschlecht:



Alter:

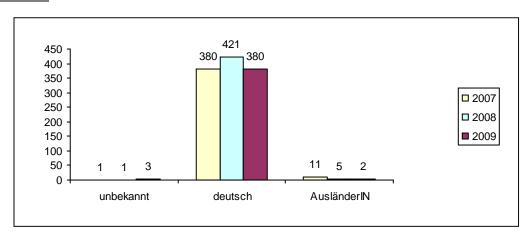


Einkommen:



Einkünfte der KlientInnen unter "anderes" waren Unterhalt, Eltern- oder Krankengeld.

Nationalität:

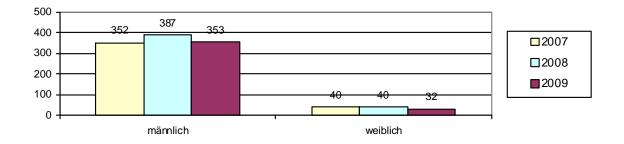


Von den 380 Deutschen waren 10 Aussiedlerinnen. Die Nationalitäten der AusländerInnen waren vietnamesisch und ungarisch.

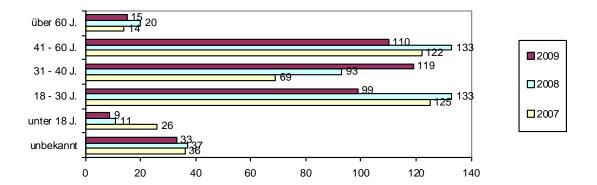
5.2. Täterspezifika

Der "durchschnittliche Täter" war deutsch, männlich und zwischen 31 und 40 Jahre alt. Bei den Tätern lag der Anteil unbekannter Einkommensverhältnisse mit 265 von 385 (ca. 68,8 %) noch über dem der Opfer, so dass sich auch hier keine zuverlässigen Aussagen über die tatsächlichen Einkommenskonstellationen treffen lassen.

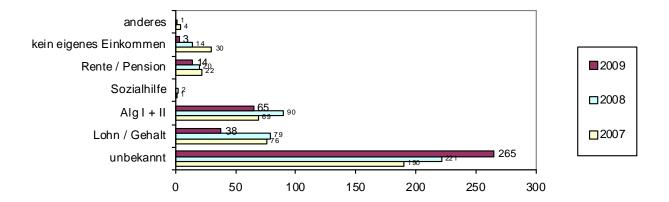
Geschlecht



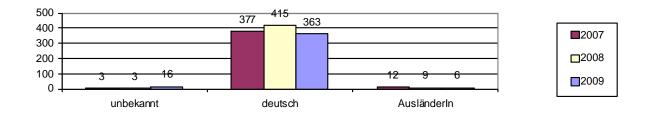
Alter:



Einkommen:



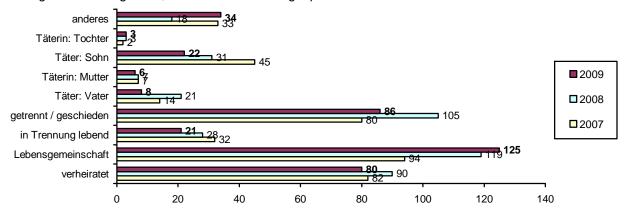
Nationalität:



Von den 363 Deutschen waren 10 Aussiedler. Die Nationalitäten waren vietnamesisch, russisch und türkisch.

5.3. Verhältnis von Täter und Opfer (n = 385)

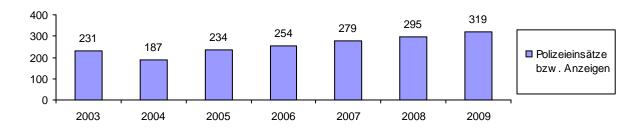
Nachfolgend wird dargestellt, in welcher Beziehung Opfer und Täter zueinander standen.



Wie auch in den Jahren zuvor wurden die meisten Betroffenen, 312 = ca. 81 %, (2008 waren es 342 von 427 = ca. 80,1 %) durch den aktuellen oder früheren Beziehungspartner misshandelt. Die unter "anderes" geführten Betroffenen waren Stiefvater und Stiefsohn, männliche Geschwister, der Lebensgefährte der Mutter und Kind, Enkel und Großvater, Stiefvater und Stieftochter.

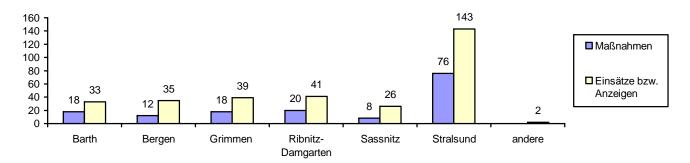
5.4. Auswertung Polizei (n = 319)

Schließlich wurden auch 2009 die polizeilichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung statistisch erhoben. In 150 der 319 (= 47,0 %) durch die Polizei gemeldeten Fällen wurden zum Schutz der Opfer gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen nach dem SOG M-V getroffen. Dabei ist die Gesamtzahl der gemeldeten Polizeieinsätze bzw. Anzeigen gestiegen, wie nachfolgende Grafik zeigt.



319 Betroffene wurden der Interventionsstelle durch die Polizei gemeldet. In der Polizeidirektion Stralsund sind die Polizeireviere Barth, Bergen, Grimmen, Ribnitz-Damgarten, Saßnitz und Stralsund zusammengefasst. Eine Einzelaufstellung der durch die Kriminalpolizeiinspektion und der jeweiligen Kriminalkommissariatsaußenstellen erfolgte nicht gesondert.

Polizeiliche Maßnahmen



Wurden im Jahre 2003 im Rahmen der Polizeieinsätze noch in 71,4 % der Fälle Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr zum Schutze der Opfer wie Wegweisung, Betretungsverbot und Aufenthaltsverbot und im Jahre 2004 sogar in 76,5 % getroffen, sank der prozentuale Anteil dieser

Schutzmaßnahmen in den Jahren 2005 auf 64,1 %, 2006 auf 61,4 % und 2007 sogar auf nur 47,9 %. Stieg 2008 die Anzahl der Maßnahmen auf 57,8 % so war sie 2009 mit 47,0 % so gering wie nie.

6. Fazit und Ausblick

Die vorstehenden Ausführungen belegen, dass die Interventionsstelle mit ihrem pro-aktiven, parteilichen, vertraulichen und kostenlosen Beratungsansatz den Bedürfnissen vieler von Gewalt betroffenen Frauen und Männern gerecht wird.

Ähnlich wie in den vorangegangenen Jahren ist auch für das Jahr 2009 ersichtlich, dass die telefonische und aufsuchende Kontaktaufnahme grundsätzlich die geeignetste Mittel darstellen, um den Kontakt zum Opfer herzustellen. Weniger vielversprechend ist im Vergleich dazu die schriftliche Kontaktaufnahme und Unterbreitung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten.

Die Opfer berichteten im Rahmen einer 2003 anonym durchgeführten Betroffenenbefragung durch die wissenschaftliche Begleitung der Interventionsprojekte der Universität Osnabrück, dass nachstehende Aspekte für sie bei der Beratung durch die Interventionsstellenmitarbeiterinnen des Landes M-V wichtig waren:

- die Mitarbeiterinnen glauben grundsätzlich den Aussagen der Opfer
- parteiliche, kostenlose und vertrauliche Beratung
- das Loyalitätsprinzip
- zivil- und strafrechtliche Vernetzung der beteiligten Institutionen

Oberste Priorität im Rahmen des umfangreichen Aufgabengebietes der Interventionsstelle hat wie in den vorangegangenen Jahren die Intervention gegen Gewalt in der Familie. Die Interventionsstelle positioniert sich gegen Gewalt und bezieht Stellung für die Opfer von häuslicher Gewalt. Sie unterstützt Opfer, effektiv gegen Gewalt vorzugehen bzw. diese möglichst zu verhindern und arbeitet zur Verwirklichung dieses Ziels kooperativ mit anderen Hilfseinrichtungen und der Polizei zusammen.

Damit die Opfer häuslicher Gewalt die vorhandenen Möglichkeiten des Polizeirechts, des Straf- und Zivilrechts besser für sich nutzen können, steht nach Ansicht der Interventionsstelle Stralsund fest, dass sie dazu Unterstützung und Beratung benötigen. Die Interventionsstelle Stralsund bietet ihnen Krisenintervention, Beratung und Begleitung an. Sie unterstützt die Opfer u.a. bei der Inanspruchnahme der Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes zu ihrem langfristigen Schutz.

Dem jährlichen Fallaufkommen musste dadurch Rechnung getragen werden, dass nicht alle Opfer erreicht werden können, da die aufsuchende Arbeit ohne vorherige Terminabsprache nicht mehr leistbar ist. So finden überwiegend telefonische Beratungen statt, die weniger zeitintensiv sind. KlientInnen, die nicht telefonisch erreicht werden können, wird ein schriftliches Beratungsangebot unterbreitet, das aber häufig nicht angenommen wird. Nachfolgende Beratungen und ggf. notwendige Begleitungen müssen schon mal wegfallen, damit Zeit für den Erstkontakt bleibt. Laut Polizeistatistik sind ein Drittel der Täter Wiederholungstäter. Ursachen für die hohe Zahl der Wiederholungen kann unter anderem sein, dass Opfer nicht erreicht wurden. Nur durch eine Erhöhung des Arbeitsstundenvolumen bzw. einer Stellenaufstockung kann zukünftig gewährleistet werden, Beratungsstandards aufrechtzuerhalten und nachwievor gewährleisten zu können. Nur dadurch kann sichergestellt werden, dass die Einrichtung ihren Arbeitsauftrag unter Berücksichtigung aller beteiligten Interessen qualifiziert erfüllt, da dann erforderliche Ressourcen für den Erstkontakt vorhanden wären.

Durch Beratung und Fortbildung der MitarbeiterInnen der mit häuslicher Gewalt befassten Institutionen und durch Öffentlichkeitsarbeit gegen häusliche Gewalt tragen wir zur Sensibilisierung für dieses Gewaltfeld bei.

Eine wichtige Aufgabe der Interventionsstelle besteht dabei nach wie vor darin, die Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen durch die elterliche Partnerschaftsgewalt und deren Folgen für die kindliche Entwicklung herauszustellen. So sind diese Tatsachen, trotz wissenschaftlicher Untersuchungen die

diese belegen und einem Handlungsleitfaden der von den Interventionsstellen gemeinsam mit dem Landesjugendamt 2005 für die Arbeit in unserem Bundesland erstellt wurde, immer noch nicht allen Fachleuten, die mit Familien und Kindern arbeiten bekannt. Auch wenn wir nun seit 2008 flächendeckend Kinder- und Jugendberaterinnen in den Interventionsstellen für diese Arbeit zur Verfügung haben, bleibt es Auftrag der Jugendhilfe, Häuslicher Gewalt mit Entschlossenheit und Fachkenntnis zu begegnen. Hier sehen wir sehr wohl, dass unser Arbeitsthema ein sehr spezielles Thema neben anderen möglichen Problemkonstellationen, mit denen sich die Helfer beschäftigen müssen, darstellt. Darum bleibt es auch weiterhin unsere Aufgabe, Schulungen anzubieten, Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und Kooperationen voranzutreiben. Häusliche Gewalt ist immer noch ein gemiedenes Thema, das zu wenig Einzug in die Konzepte der Jugendhilfe gefunden hat. Täterstrategien sind nicht bekannt, darum kann ihnen auch nicht angemessen begegnet werden. Die Verantwortungsübernahme der Väter für ihre Taten ist eine Grundvoraussetzung für die Unterbrechung des Gewaltkreislaufes und ein wichtiger Beitrag Handlungsalternativen zu ermöglichen. Die Interventionsstelle Stralsund hat sich im Jahr 2009 intensiv (im Rahmen des Erfahrungsaustausches mit der Wiener Interventionsstelle sowie auf der Klausurtagung September 2009) mit dem Thema der täterbezogenen Intervention im auseinandergesetzt und fordert diese aktiv ein. Sofern es nach Gefährdungsanalyse des Täters unter Abwägung schutzwürdiger Interessen den Mitarbeiterinnen möglich ist, wird die täterbezogene Intervention auch von der Interventionsstelle durchgeführt.

Von Institutionen die mit dem Kindeswohl befasst sind, erfolgen täterbezogene Interventionen nach unserem Kenntnisstand noch zu selten, von einer Inverantwortungnahme der Täter ist selten die Rede. Es gibt ermutigende Beispiele guter Zusammenarbeit und gemeinsamer Gespräche unserer Kinder- und Jugendberaterin mit KooperationspartnerInnen freier Träger oder der Jugendämter mit dem Ziel der Inverantwortungnahme der Täter/ Väter. Hier sind wir auf dem Weg Ansätze zu finden und Denkmuster zu hinterfragen um damit klare Stellungnahmen gegen Gewalt einzufordern. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die gewonnenen Unterstützer und Unterstützerinnen die mit ihren Standpunkten gegen Gewalt klare Signale gesetzt haben.

Nach unserer Einschätzung muss der Kontakt zu unserer engsten Kooperationspartnerin, der Polizei, weiterhin intensiviert werden. Die Interventionsstelle Stralsund bemüht sich intensiv um eine nachhaltige Vernetzung und einen guten Austausch von Informationen, die gefahrenabwehrrechtlich von Bedeutung sind. Um einen weiteren Rückgang von polizeilichen Maßnahmen vorzubeugen ist die Interventionsstelle Stralsund der Auffassung, durch Schulungsangebote bei der Polizei den Polizeibeamten verstärkt für die Belange der Opfer vor Augen zu führen und damit einen effektiven Schutz der Opfer gewährleisten zu können. Weiterhin muss verstärkt darauf gedrängt werden, das polizeiinterne Controlling wieder zu einer Selbstverständlichkeit werden zu lassen, damit jedem Opfer von Häuslicher Gewalt Unterstützung angeboten werden kann und sich kein Opfer selbst überlassen bleibt.